

Bericht des Aufsichtsrats

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2004 eng mit dem Vorstand der comdirect bank AG zusammengearbeitet und ihn bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Dabei haben wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen ebenso wie die Satzung der Bank eingehalten und uns am Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert. Alle Aufgaben, die diese Regelwerke vorsehen, haben wir umfassend wahrgenommen.

Die strategische Weiterentwicklung der comdirect bank anhand ihres Leitbilds der One-to-One-Bank für den modernen Anleger hat der Vorstand mit uns abgestimmt und den Stand der Umsetzung in regelmäßigen Abständen mit uns erörtert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Dazu zählen sämtliche Maßnahmen, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der comdirect bank signifikant verändern können.

Der Vorstand hat uns in regelmäßigen Abständen schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der comdirect bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften Bericht erstattet. Über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung wurden wir ausführlich und zeitnah informiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich darüber hinaus fortlaufend ausführlich über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Mit dem Vorstandsvorsitzenden hielt er intensiven Kontakt und beriet mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der comdirect bank. Er erhielt alle Protokolle der Vorstandssitzungen und veranlasste die Behandlung wichtiger Angelegenheiten in den Aufsichtsratsgremien.

Schwerpunkte im Jahr 2004

Im Laufe des Geschäftsjahres ist der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengetroffen: am 4. März, am 28. April vor und nach der am selben Tag stattfindenden Hauptversammlung, am 30. Juli und am 29. Oktober. Außerdem hat er sich in einer außerordentlichen Sitzung am 9. November mit personellen Veränderungen im Vorstand befasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Strategische Entscheidungen von herausragender Bedeutung waren der Verkauf der Londoner Tochtergesellschaft comdirect ltd im Juni 2004 sowie die Erörterung des ab 2005 geplanten Wachstumsprogramms. Beiden Maßnahmen hat der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung aller Handlungsoptionen und gründlicher Abwägung der Chancen und Risiken einstimmig zugestimmt.

Darüber hinaus haben wir uns schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

- dem Ergebnisabführungsvertrag der comdirect bank AG mit der comdirect private finance AG in Vorbereitung der Tagesordnung der Hauptversammlung 2004;
- der Gesamtrisikostategie der comdirect bank, wobei über die Weiterentwicklung der Kreditrisikostategie gemäß den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) und das Risikomanagementsystem der Bank besonders intensiv beraten wurde;
- dem neuen Preismodell der comdirect bank AG und seinen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell sowie auf die Erfolgsrechnung.

Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit

Soweit nach Gesetz oder Satzung erforderlich, stimmte der Aufsichtsrat den ihm vorgelegten Geschäften zu. Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte haben wir wie im Vorjahr einen Teil der von uns zu behandelnden Themen an Ausschüsse verwiesen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich am 4. März mit der Vorprüfung der Abschlüsse und des Abhängigkeitsberichts sowie der Unabhängigkeit des beauftragten Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers. Der Präsidialausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 12. März 2004 mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Über die Arbeit der Ausschüsse ist im Plenum ausführlich berichtet worden.

In schriftlichen Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat unter anderem über die Anpassung der Geschäftsordnungen von Vorstand und Prüfungsausschuss sowie die Anpassung der Satzung entschieden, die aufgrund der Veränderung des Grundkapitals und des bedingten Kapitals nach Ausübung von Aktienoptionen erforderlich war.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde die erste Effizienzprüfung des Aufsichtsrats nach Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodexes durchgeführt. In der Sitzung vom 4. März hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat über die Auswertung der zuvor von den Mitgliedern ausgefüllten Fragebögen unterrichtet; im gemeinsamen Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes (siehe Seite 23ff.) wird hierzu Näheres ausgeführt. In derselben Sitzung wurde die Neufassung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Ziffer 5.5 des Corporate Governance Kodexes sind auch im Geschäftsjahr 2004 nicht aufgetreten. Dem von der Hauptversammlung am 28. April 2004 gewählten Abschlussprüfer, der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, erteilte der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2004. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers haben wir eingeholt.

Billigung von Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht

Der Jahresabschluss der comdirect bank AG (nach HGB und IFRS/IAS), der Lagebericht der comdirect bank AG (nach HGB) sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (nach IFRS/IAS) sind einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2004 vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsprüfer, die den Jahresabschluss unterzeichnen, haben an der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses sowie der anschließenden bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen. Sie haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und sind zu anstehenden Fragen gehört worden. Mit dem Prüfungsausschuss wurde das Ergebnis der Prüfung ausführlich besprochen und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat daraufhin die Billigung des Jahresabschlusses vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und erhebt abschließend keine Einwendungen. In seiner heutigen Sitzung hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Dem Aufsichtsrat haben ferner der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Abschlussprüfer hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Rahmen ihrer Prüfung ebenfalls zu beurteilen, ob der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat und die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung der für die Gesellschaft existenzbedrohenden Risiken erfüllt sind. Der Prüfer hat befunden, dass die im Lagebericht erläuterten Risiken zutreffend dargestellt und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Aufgrund der Berufung des bisherigen Vorsitzenden des Vorstands der comdirect bank AG, Dr. Achim Kassow, in den Vorstand der Commerzbank AG haben wir uns umgehend in einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats mit der neuen Aufgabenverteilung im Vorstand beschäftigt. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses haben wir mit Wirkung zum 10. November 2004 Dr. Andre Carls einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und Karin Katerbau ebenfalls einstimmig für die Dauer von drei Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat uns am 2. Dezember 2004 bestätigt, dass sie die Geschäftsleitereigenschaft von Karin Katerbau als gegeben ansieht. Dr. Achim Kassow, der bis zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Voraussetzungen durch Karin Katerbau noch als Mitglied des Vorstands fungierte, legte unmittelbar anschließend sein Vorstandsmandat bei der comdirect bank AG nieder. Wir danken ihm für seine ausgezeichnete Leistung und sein großes Engagement für die comdirect bank und ihre Aktionäre.

Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung am 28. April 2004 hat die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat mit großer Mehrheit für weitere fünf Jahre gewählt. Mit der Wahl der Arbeitnehmervertreter vom 2. März 2004 ist Mitja Sack für die Amtszeit ab dem 28. April 2004 an Stelle von Maria Xiromeriti neu in den Aufsichtsrat bestellt worden. Der Aufsichtsrat dankt Maria Xiromeriti für ihre engagierte Tätigkeit im Sinne des Unternehmens. In der konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wurden Martin Blessing zum Vorsitzenden sowie Klaus Müller-Gebel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dank für hervorragende Leistungen

Den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der comdirect bank danken wir für die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr. Vor allem aufgrund ihres Engagements und ihres Know-hows hat sich die comdirect bank unter teils schwierigen Marktverhältnissen weiter sehr positiv entwickelt. Der Vertretung der Mitarbeiter danken wir für die engagierte und konstruktive Mitarbeit zum Wohle der comdirect bank AG.

Frankfurt, 4. März 2005

Der Aufsichtsrat



Martin Blessing
Vorsitzender